

# BRENTZKIRCHENGEMEINDE

Auszüge I (zum Kirchbau) aus dem handschriftlichen Protokollbuch des Kirchengemeinderats vom 22.04.1931 – 27.04.1939

22.04.1931 (Seite 1)

3. Kirchenneubau: Der KGR richtet an das Stadtdekanat die Bitte, es möge ihm möglichst bald Einsicht in die Pläne zu einem Kirchen- und Pfarrhausbau im Weißenhof ermöglicht werden und es möge bis dahin der Beschluss über die Namensgebung für die künftige Kirche umgesetzt werden.

27.05.1931 (Seite 2)

4. Betreffend Namensgebung für die beim Weißenhof zu entstehende Kirche beschließt der Kirchengemeinderat folgende Äußerung an das Stadtdekanat: Der Kirchengemeinderat bittet dem in diesem Jahr zu erstehenden kirchlichen Bau beim Weißenhof nicht den vorgegebenen Namen „Brenzkerche“ sondern den Namen „Weißenhofkerche“ zu geben, aus folgenden Gründen:

1. Es erscheint uns nicht richtig, den Namen Brenz für einen Bau, der nicht endgültige Lösung sondern Zwischenlösung sein wird, festzulegen. Er müsste einer größeren Stuttgarter Kirche vorbehalten bleiben.

2. Da in Stuttgart schon ein Brenzhaus besteht, dessen Name weithin in der Stadt bekannt ist und das auch kirchliches Gepräge trägt- so werden sich leicht Verwechslungen ergeben.

3. Insbesondere ist unter den evang. Bewohnern der Weißenhofgegend ein weit verbreiteter lebhafter Wunsch festzuhalten/festzustellen den geschichtlichen längst gewohnten Namen Weißenhof, der für die Einwohner einen vertrauten, heimatlichen Klang hat auch für die zu erstellenden kirchlichen Räume beizubehalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Gemeinde zum großen Teil aus solchen Familien zusammensetzt, die durch Erwerb von Eigenheimen sich als Siedler der Weißenhofgegend fühlen und bei denen auch die Bezeichnung „Weißenhofkerche“ das Gefühl der Zusammengehörigkeit auch in kirchlicher Beziehung gestärkt werden wird.

12.08.1931 (Seite 4)

1. Betrifft Brenzkerchenbau: der Vorsitzende gibt dem KGR bekannt, dass die Pläne der Brenzkerche bei Re. Baumeister Daiber fertig liegen. Es wird sehr bedauert, dass mit dem Bau noch nicht begonnen wurde. Auf mündl. Rückfrage beim Stadtdekanatamt war zu erfahren, die Finanzierung des Baues sei wegen der gegenwärtigen Verhältnisse nicht gesichert, die Übernahme des Abbruchs des Schuppens auf dem noch zu entstehenden Platzteil von der Stadt durch die Kirchengemeinde bereite Schwierigkeiten.

Der KGRat ist der Ansicht, dass zur Sammlung und Festigung der Brenzkerchengemeinde eigene Räume unbedingt notwendig sind. Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- a). Die Mitglieder des Teilkirchengemeinderats der Brenzkirchengemeinde beim Engeren Rat werden beauftragt, dort mit aller Energie bei den Verhandlungen auf den beschleunigten Bau der Brenzkirche hinzuwirken.
- b). Falls finanzielle Schwierigkeiten im Haushaltsplan der Gesamtkirchengemeinde entstehen, sollen sie sich dafür einsetzen, dass die im Haushaltsplan 1931 erscheinende Restbetrag von 117 642 RM für den Brenzkirchenneubau gesichert bleiben, sowie der unter XII 1 eingesetzte Betrag von 118 700 RM tatsächlich beim Eingang für denselben Bau Verwendung findet.

### 23.09.1931 (Seite 6)

1. Brenzkirchenneubau: Es wird die Mitteilung des Ev. Stadtdekanats vom 2. Sept. 1931 verlesen: „Das Ev. Stadtdekanat teilt mit, dass nach Beschluss des Verwaltungsausschusses die Fundierungsarbeiten zur Brenzkirche noch in diesem Jahr (ab Okt.) ausgeführt werden. Der Bau selbst kann erst im kommenden Jahr errichtet werden.“
3. Es wäre zu wünschen, wenn der KGR einmal von der zuständigen Sachverständigenstelle Aufklärung über die Beschaffenheit des Bauplatzes am Kochenhof und Einblick in die Pläne des Brenzkirchenneubaus bekäme. Es gehen manche Gerüchte durch die Gemeinde, denen die Mitglieder des KGRates nicht entgegenzutreten können, wenn sie selbst über die Bauangelegenheiten schlecht orientiert sind. Der Kirchbau muss vom Interesse der Gemeinde gestützt werden, weil doch nicht sicher ist, ob sich die Brenzgemeinde nicht doch einmal in irgendeiner Form an der Fertigstellung beteiligen muss. Der Wunsch des KGRates soll dem Evang. Stadtdekanat mitgeteilt werden.
6. Die Gründung eines Gemeindevereins der Brenzkirche wird für Beginn 1932 ins Auge gefasst.

### 11.11.1931 (Seite 8)

2. Seit 7. August 1931 wurde auf Anordnung des OKRats der Weißenhofbezirk von der Erlösergemeinde abgetrennt. Damit erhält die Brenzkirchengemeinde eine eigene Vertretung im Engeren Rat. (des Stadtdekanats)
4. Auf Bitten des KGRates wurde in dem Verwaltungsausschuss am 5. Okt. beschlossen „Die Baupläne zum Brenzkirchenneubau dem Teilkirchengemeinderat durch Baumeister Schäffer an einem mit diesem zu vereinbarenden Termin erläutern zu lassen.“ Nach weiterer fernmündlicher Besprechung mit Baumeister Schäffer und des Stadtdekanatamts erscheinen zu der Kirchengemeinderatssitzung der ausführende Architekt der Brenzkirche, Rg.baumeister Daiber und Baumeister Schäffer. Der Teilkirchengemeinderat folgte mit großen Interesse den Ausführungen des Baumeisters Schäffer zu der „Bauplatzsache Am Kochenhof“ und dann dem Architekten zu den Bauplänen. Der Kirchengemeinderat stellte im Interesse des Neubaus alle schweren Bedenken wegen des Bauplatzes zurück, erlaubt sich aber, wegen des Bauplanes einiges hinzuzufügen:
  - a) Die Krankenschwesterwohnung hat nach den Plänen keinen Raum für den unbedingt notwendigen Zubehörs einer Gemeinde- und Krankenschwesternstation - wie Krankenfahrstuhl etc. Es liese sich wohl leicht noch ein kleiner, passender Raum dafür schaffen.
  - b) der gottesdienstliche Raum soll einen Altar auf der der Kanzel gegenüberliegenden Seite erhalten. Rein architektonisch-ästhetische Erwägungen führen zu dieser

Lösung. Dabei soll es möglich sein, wie die Ausführungen der Architekten zeigten, dass der Altar in einzelnen Bedarfsfällen in die Mitte von der Bühne geschoben werden könnte. Der Kirchengemeinderat hat gegen diese Lösung die schwersten Bedenken, grundsätzlicher und praktischer Art. Eine Gemeinde wird sich mit einem transportablen Altar sehr schwer abfinden. Ein Altar an der Seite ist ihr auch für Hochzeiten und Abendmahlsfeiern aus praktischen Gründen eine Unmöglichkeit. Der Kirchengemeinderat ist der Ansicht, dass dort praktische Bedürfnisse allen ästhetischen Forderungen - über die sich sowieso streiten lässt - unbedingt vorangehen muss. Der Altar gehört in die Mitte des gottesdienstlichen Raumes. Zu- und Abgang beim Abendmahl, Pfarrer und Gemeinde bei einer Trauung, Altardienst an Festtagen. Es sollte nur möglich sein, dass in sehr seltenem Bedarfsfall zur Freilegung der Bühne zur Seite gerückt werden kann, nicht aber um dieser wenigen Anlässe willen eine unpraktische, nur ästhetisch anfechtbare Stellung erfährt.

c.) Nach dem Anschreiben des Evang. Oberkirchenrats zum 21. Januar 1925 betreffs des kirchlichen Gemeindelebens wird besonders auf das Gebiet der Jugendpflege hingewiesen. Die Baupläne lassen nicht ganz erkennen, ob diese Arbeit auch nun einigermaßen ausgeführt werden kann, weil nicht ersichtlich ist, wo die verschiedenen Vereine ihre Veranstaltungen abhalten können. Es existiert bereits ein Verein für die männliche Jugend in 3 Abteilungen, die bisher in einem Gebäude in der Pfarchie der Martinskirche zu verschiedenen Zeiten die Zusammenkünfte abhalten. Sie sollten unbedingt in die Gemeinde hereingezogen werden, wenn sie einigermaßen Aussicht auf eine günstige Entwicklung haben wollen. Bei der Zahl der Hausangestellten im Weißenhofbezirk muss auch für sie ein Kreis entstehen, wenn sie die kirchliche Beziehung bei den mannigfaltigen Einflüssen der Gegenwart nicht verlieren sollen.

Ein Frauennähverein für die Gemeinde mit dem erfreulichen Bestand von 30 - 40 Frauen besteht ebenfalls schon. Zuhörer- und Konfirmandenunterricht erfordern einen Unterrichtsraum. Ein Kirchenchor wäre erwünscht. Es handelt sich also um gar nichts anderes als die üblichen Gemeindevereine. Tatsächlich bestehen nur zwei Räume, die offenbar für eine Kinderschule vorgesehen sind, also besonders an den Nachmittagen meistens nicht zur Verfügung stehen, auch aus ärztlich-hygienischen Gründen nicht mit allem möglichen belegt werden können.

Beim Brenzkirchenneubau handelt es sich um einen Bau, der für Jahrzehnte zugleich den Bedürfnissen eines Gemeindehauses genügen muss. Das scheint uns nach den eingesehenen Plänen kaum der Fall zu sein. Der Kirchengemeinderat empfindet es als seine Pflicht, darauf hinzuweisen, um gegen unausbleibliche Verweise später gesichert zu sein. Er hält es für möglich, dass ohne bauliche Vergrößerung im Zusammenhang mit der zweiten Wohnung ein weiterer Vereinsraum geschaffen werden könnte. Die Mesnerwohnung müsste aus dem unteren Stock heraufgenommen werden, damit dort ein kleiner Saal entstünde. Sie könnte in einem Teil der zweiten Wohnung untergebracht werden, die Ihrerseits als kleine Wohneinheit leichter zu vermieten ist als im vorgesehenen Umfang. Im Weißenhofgebiet stehen schon jetzt viele größere Wohnung wegen der teuren Wohnungsmieten leer.

Der Kirchengemeinderat beschließt, diese Anregungen in der Form einer dringenden Bitte ans Stadtdekanat weiterzugeben, zur gefälligen Berücksichtigung, gerade auch deshalb, weil im Gebiet der Brenzkirchengemeinde keinerlei Möglichkeit besteht, Räume für Vereinszwecke zur Verfügung gestellt zu bekommen und der Neubau mit ziemlich hohen Gestehungskosten auf lange Sicht ihr einziger Gemeindemittelpunkt sein wird.

**02.12.1931** (Seite 13)

1). Das Ev. Dekanamt teilt am 27.11.1931 mit, „dass der Verwaltungsausschuss im Einvernehmen mit Architekt Daiber am 26. d. Monats beschlossen hat, die von dort vorgebrachten Wünsche der Teilkirchengemeinde beim Brenzkirchenneubau tunlichst zu berücksichtigen, wodurch eine 6 Zimmer- Wohnung wegfällt. Es erwächst dadurch aber auch eine finanzielle Beteiligung der Teilgemeinde, wenn nun dadurch ein von der Teilgemeinde zu erstellendes Gemeindehaus einigermaßen ersetzt wird.“

Der Teilkirchengemeinderat nimmt von diesem Schreiben mit Befriedigung Kenntnis. Er erklärt seine Bereitwilligkeit, sich beim Kirchenbau finanziell zu beteiligen, im Rahmen dessen, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist; er kann sich auf keine bestimmte Summe einer finanziellen Baubeteiligung festlegen. Wenn die Teilkirchengemeinde jetzt zur Finanzierung des Kirchenbaus in irgendeiner Form verpflichtet wird, hält es der Kirchengemeinderat für sein Recht, das er auch weiterhin mit der Entwicklung der Bausache auf dem Laufenden bleibt. Er stellt daher den Antrag, dass einer seiner Mitglieder, Herr Baurat Werner, Birkenwaldstr. 199, zu den Beratungen des Bauausschusses zugezogen wird, wenn über die Brenzkirchenbauangelegenheiten beraten wird.

2. Der KGRat bittet nun um eine Fertigung Pläne in größerem Maßstab, sobald diese vollends fertig gestellt sind. (...)

3. Unter Mitwirkung eines sachverständigen Mitglieds des Teilkirchengemeinderats bei Beratungen über Einzelfragen des Grundrisses des Baues würden sicher mancherlei wertvolle Anregungen gegeben, die aber nur dann möglich sind, (da er/sie) mit den praktischen Bedürfnissen der Gemeinde vertraut ist und die Verhältnisse auf dem Weißenhof kennt. So erscheint z. B. dem Teilkirchengemeinderat die offene Vorhalle wegen der klimatischen Verhältnisse nicht ganz geschickt. Es ist zu befürchten, dass Schmutz und Schnee bei den starken Stürmen hier oben in die Vorhalle hineingeweht wird. Wahrscheinlich dient diese Vorhalle auch allen möglichen Menschen, die sich nachts in der Nähe in der großen Anlage bei der Kirche aufhalten zu einem Unterschlupf, die die Kirchengemeinde sicher nicht sehr schätzen würde. Ungeklärt scheint auch noch die Frage der Sakristei und eine Kleiderablage im unteren Saal, der jetzt geplant ist. Bei einem modernen Bau dürfte sich dies als Mißstand äußern.

**24.02.1932** (Seite 14)

2. das Stadtdekanat teilt mit: die Zuziehung eines Mitglieds der Teilkirchengemeinde Brenzkirche mit beratender Stimme zu dem Sitzungen des Bauausschusses in Sachen Brenzkirchenneubau zuzustimmen,

3. dagegen die Aufforderung, die Baupläne in größerem Maßstab der Teilgemeinde zur Verfügung zu stellen, ist abzulehnen.

**28.09.1932** (Seite 27)

3). Der KGRat wird über die laufenden Arbeiten am Brenzkirchenneubau informiert. Er wünscht zur Ausgestaltung der Schwesternwohnung tunlichste Aufmerksamkeit.

6. Auf Anregung der G. G. ist der Versuch unternommen worden, dass von Seiten der Evang. Kirche auf die Raumgebung der Anlage hinter der Brenzkirche Einfluss genommen wird. Der Kirchengemeinderat schlägt dem Stadterweiterungsamt die Benennung „Brenzanlage“ vor. (wird am 16.11.32 vom Stadtdekanat zurückgestellt)  
7.) Es wird beim Brenzkirchenbau eine Grundsteinlegungsfeier und ein Richtfest gehalten. Daher soll dafür am Montag, 31. Oktober d. J. abends 8 Uhr ein Gemeindeabend im Saal des Höhenrestaurants abgehalten werden, bei dem der Kirchbau gewürdigt werden soll.

**24.06.1938** (Seite 189)

§ 4. Den KGR beschäftigt schon längere Zeit die Frage, ob nicht angesichts der sich nähernden Reichsgartenschauausstellung i. Jahr 1939 irgend welche baulichen Veränderungen der Kirche notwendig werden, da der Baustil der Kirche in schwerem Gegensatz zu der Bauauffassung des Dritten Reiches (!) (sind).

Durch den allmählich als sicher bekannt gewordenen Plan der Stadt die ganzen Weißenhofgebäude an den Staat zu militärischen Zwecken zu verkaufen und alle bestehende Bauten außer dem Schönblick niederreißen zu lassen, verliert nun aber die Brenzkirche erst recht jeden Anschluss an die auf der Weißenhofhöhe bestehende Siedlungsbauweise.

Der Kirchengemeinderat beschließt also, die Gesamtkirchengemeinde auf diese Lage aufmerksam zu machen und anzuregen, die Gesamtkirchengemeinde möge erwägen, welche Möglichkeiten einer baulichen Anpassung der Brenzkirche an die unmittelbar benachbarte Reichsgartenschauausstellung in Betracht zu ziehen wäre.

**20.09.1938** (Seite 194)

§ 6. Die Herren KGRäte Werner und Kempfer geben Mitteilung über die geplanten baulichen Veränderungen der Brenzkirche, anlässlich der kommenden Gartenbauausstellung 1939.

**27.04.1939** (Seite 201)

§ 8. Anlässlich der Reichsgartenschau wird die Frage der Öffnung der Kirche besprochen, da mit der Möglichkeit zu rechnen ist, dass auch im Inneren der Kirche etwaige Änderungen vorgenommen werden, soll von einer Offenhaltung der Kirche zunächst abgesehen werden.

---

Keine weiteren Einträge bis Kriegsende.

Die Nachricht im Evangelischen Gemeindeblatt vom 18.3.1939 lautet:

**Brenzgemeinde:** „Der Ausbau der Kirche hat begonnen und kann natürlich bis zur Konfirmation nicht beendet sein. Hoffen wir, dass nachher das Äußere der Kirche sich so kirchlich darstellt, als es eben noch gemacht werden konnte.“

Abschrift erstellt am 05.08.2019, Alma Grüßhaber, KGRin unter Mitwirkung von Frau Dr. Grube-Bannasch, Archivarin

Wir danken dem Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Stuttgart-Nord und dem Geschäftsführenden Pfarrer Florian Link für die Abdruckerlaubnis aus den Protokollbüchern.